

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Campingplatzstellplätze

Um von den Leistungen, die die AG « Camping de la Plage » anbietet, profitieren zu können, bitten wir Sie, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam zu lesen. Sie bestimmen die Aufenthaltsverkäufe von leeren Stellplätzen und gelten ab dem Moment, an dem die Bestellung aufgegeben wurde mit Ausnahme aller anderen Bedingungen. In jedem Fall ist die Version, die auf den Kunden zutrifft diejenige, die er im elektronischen Format (.PDF) oder in Papierform bei seiner Reservierung erhalten, oder bei seiner Reservierungsanfrage akzeptiert hat. Die Reservierung eines Aufenthalts bedeutet ihre rückhaltlose Akzeptanz. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen werden in französischer, englischer, holländischer und deutscher Sprache präsentiert, aber die französische Version dient als Referenz. Alle Streitigkeiten oder Einwände, die sie auslösen könnten, sei es durch ihre Gültigkeit oder ihre Auslegung, ihre Ausführung oder Umsetzung wird von der bereitwilligeren Partei vor das Handelsgericht in Lorient gebracht, ganz egal aus welchem Herkunftsland der Kunde kommt.

### 1. RESERVIERUNGEN

**1.1** Der Kunde muss am gebuchten Aufenthalt teilnehmen. Jede Mietung ist namensgebunden und persönlich und kann in keinem Fall jemand Anderem überlassen, sowie teilweise oder ganz untervermietet werden. Die SAS Camping de la Plage informiert ihre Kunden, dass der Verkauf von Unterkunftsleistungen, die zu einem festgelegten Datum geliefert werden, oder zu einer bestimmten Periodizität, nicht den Bestimmungen des Distanzhandels unterliegt, nachdem eine Widerrufsfrist von 14 Tagen möglich ist.

**1.2 Die Reservierung (Anzahlung + Bearbeitungsgebühren) muss mit Erhalt des Mietvertrags beglichen und dem Rücksendeexemplar beigefügt werden.** Der Betrag der Anzahlung entspricht 20% des Aufenthalts oder mindestens der Entsprechung einer ersten Übernachtung auf dem Campingplatz. Die Anzahlung wird von der zu leistenden Summe abgezogen, aber im Falle einer Stornierung, die unter 30 Tagen vor dem vorgesehenen Ankunftsdatum erfolgt, kann sie nicht erstattet werden. Die Bearbeitungsgebühren werden in keinem Fall erstattet. Eine Reiserücktrittsversicherung wird Ihnen als Extra angeboten (dazu bitte Artikel 8 lesen). Die Restsumme des Aufenthalts muss komplett am Ankunftstag beglichen werden. Im Falle einer verspäteten Ankunft oder einer verfrühten Abreise wird keine Ermässigung erlassen. Die Kosten für zusätzliche Tage, Installierungen oder Personen müssen am Vortag der Abreise bezahlt werden.

### 2. DIE PREISE

Die geltenden Preise sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Reservierung per E-mail oder im Internet angegeben wurden. Sie können sich im Verlauf der Saison verändern. Angegeben werden sie in Euro, inklusive Mwst.

#### 2.1 Die Preise beinhalten

- Die Mietung eines Stellplatzes bis zu zwei Personen inklusive, sowie Ihre Installierung installation (Zelt(e), Wohnwagen, Campingwagen, ein Fahrzeug).
- Wasser-und Abwasseranschluss.
- Zugang zu den Campingplatzanlagen (einige Anlagen sind aufschlagspflichtig).
- Mit Aufschlag: zusätzliche Erwachsene und / oder Kinder (begrenzt auf maximal 6 Personen pro Stellplatz), Stromanschluss, Hund(e) oder Katze(n) (begrenzt auf maximal 3 Hunde /Katzen pro Stellplatz).

#### 2.2 Die Preise beinhalten nicht

- Die Kurtaxe.
- Die Reiserücktrittsversicherung.

- Die Bearbeitungsgebühren.
- Die zusätzlichen Leistungen, die durch eine gewollte oder ungewollte Verlängerung des Aufenthalts entstehen (vorgezogene Ankunft, Wetterbedingungen, usw.) sind zu Lasten des Kunden auf der Basis des geltenden Tarifs.

### **3. BESTÄTIGUNG DER RESERVIERUNGEN**

Die Gesellschaft « Camping de la Plage »-AG bestätigt in jedem Fall, welches Zahlungsmittel der Kunde auch gewählt hat, den Eingang der Reservierung und informiert den Kunden per E-Mail oder je nach gewähltem Mittel über diese Bestätigung gemäss der Bestimmungen des Artikels L121-19 des Verbraucherschutzgesetzes. Die von der Gesellschaft «Camping de la Plage »-AG registrierten Daten bilden den Beweis der gesamten Einheit der Reservierungen und finanziellen Transaktionen, die zwischen der Gesellschaft « Camping de la Plage »-AG und ihren Kunden stattgefunden haben. Die vom Kunden zu leistende Summe ist die auf der Reservierungsbestätigung, die die Gesellschaft « Camping de la Plage »-AG dem Kunden übergeben hat, angegebene Summe. Die Gesellschaft « Camping de la Plage »-AG behält sich in jedem Fall das Recht vor, jegliche Reservierung im Falle einer vorliegenden Streitigkeit mit dem Kunden, einer früheren unbezahlten, oder teilweise unbezahlten Bestellung des Kunden, eines Zahlungsverbots per Geldkarte oder Überweisung durch die Banken, einer Nicht-Bezahlung oder teilweise nicht bezahlten Rechnung, zu verweigern. In dieser Hinsicht haftet die Gesellschaft « Camping de la Plage » -AG keinesfalls.

### **4. VERFÜGBARKEIT DER PRODUKTE**

Die Angebote und Preise der Aufenthalte sind gültig, solange sie auf der Website zu sehen sind und dieses im Rahmen des erhältlichen Vorrats. Die zum Verkauf stehenden Aufenthalte werden mit der grösstmöglichen Exaktheit beschrieben und präsentiert. Es können jedoch Fehler auftauchen oder Dinge vergessen erwähnt zu werden. Die Gesellschaft « Camping de la Plage-AG » kann hierfür nicht zur Haftung gezogen werden. Die die Produkte beschreibenden Fotos und Texte sind nicht vertraglich bindend.

### **5. MINDESTDAUER DER AUFENTHALTE**

Es gibt keine Mindestdauer bei den Aufenthalten.

### **6. STORNIERUNGEN - ÄNDERUNGEN**

**6.1** Der Kunde ist der einzige verantwortliche Verhandlungspartner gegenüber der AG » Camping de la Plage », insbesonders was die finanzielle Verantwortung betrifft und speziell im Fall einer Stornierung, oder einer teilweisen oder völligen Änderung des Aufenthalts. Jegliche Anfrage einer Veränderung der Kriterien Ihrer Buchung oder Stornierung muss schriftlich, möglichst per E-Mail oder per Post, erfolgen.

Die Änderungen betreffen nur die laufende Saison. Es kann keine Übertragung auf die folgende Saison stattfinden.

**6.2** Wenn die Änderung nicht akzeptiert wird, muss der Kunde seinen Aufenthalt zu den ursprünglich vorgesehenen Bedingungen antreten, oder ihn stornieren.

**6.3** Jegliche Veränderung (im Falle einer vorhergehenden Annahme durch SAS Camping de la Plage) der Daten bei weniger als 30 Tagen vor dem Ankunftsdatum wird vom SAS Camping de la Plage mit 30 € berechnet ,

Für den Fall dass die Summe des neuen Aufenthalts höher ist, muss die Differenz zwischen den beiden Buchungen vom Kunden getragen werden zuzüglich Änderungsgebühren.

Für den Fall, dass die Summe des neugebuchten Aufenthalts niedriger ist als die des ursprünglich gebuchten Aufenthalts wird die Differenz erstattet und gegebenenfalls werden Verwaltungsgebühren für die obenstehend definierte Aufenthaltsveränderung erhoben.

Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass er im Falle einer Veränderung des Aufenthalts nicht von späteren Angeboten, d.h. nach seiner ursprünglichen Buchung, profitieren kann. Das Datum der Erstbuchung gilt als maßgebend.

**6.4** Jeder begonnene Aufenthalt muss komplett bezahlt werden. Im Falle einer späteren Ankunft oder verfrühten Abreise wird keine Rückerstattung vorgenommen.

**6.5** Wenn die Änderung des Aufenthalts vor Antritt desselbigen durch die Gesellschaft verursacht wird, kann der Kunde entweder:

- akzeptieren, am veränderten Aufenthalt (Daten, Ort des Aufenthalts und / oder Art der Stellplatz) teilzunehmen. Im Falle einer Preiserhöhung der Stellplatz verpflichtet sich die Gesellschaft « Camping de la Plage »-AG für den Preisunterschied aufzukommen.

Im Falle einer Preissenkung verpflichtet sich die » Camping de la Plage »-AG, die Preisdifferenz zu erstatten.

- oder seinen Aufenthalt stornieren, die « Camping de la Plage »-AG erstattet in diesem Fall die Gesamtheit der gezahlten Summen (inklusive Bearbeitungsgebühren und Reiserücktrittsversicherung).

## **7. FALL VON HÖHERER GEWALT**

Im Rahmen des Vertrags beinhaltet der Begriff « Höhere Gewalt » sämtliche Ereignisse, die außerhalb des Willens der Parteien liegen, die unaufhaltsam oder unabwendbar sind und die eine Partei daran hindern, einen Teil oder Teile ihrer vertraglichen Verpflichtungen auszuführen. Folgende Ereignisse werden mit einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt: die administrative Unmöglichkeit einer Fortbewegung, die verwaltungstechnische Schließung der Unterkunft, das Schließen der Grenzen. Diese Liste ist nicht vollständig und jedes Ereignis muss von Fall zu Fall beurteilt werden. Der Fall von höherer Gewalt ersetzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Wenn der Campingplatz nicht in der Lage ist, einen Kunden wegen eines Falls Höherer Gewalt zu empfangen oder wenn der Kunde andererseits nicht in der Lage ist, wegen eines Falls Höhere Gewalt zu reisen, wird die Reservierung storniert und der Kunde erhält ein Guthaben, das 18 Monate gültig ist, als Gegenleistung aller gezahlten Summen (außer Reservierungskosten und Rücktrittsversicherung) ; Wenn der Kunde nach 18 Monaten sein Guthaben nicht benutzen wollte oder konnte, wird er es als Erstattung bekommen.**

## **8. REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG**

Jede Stornierung muss innerhalb von 48 Stunden, die auf ein Ereignis folgen, durch ein Einschreiben mit Eingangsbestätigung erfolgen.

**Die Gesellschaft « Camping de la Plage »-AG bietet eine Reiserücktritts-und Reiseabbruchversicherung als zahlungspflichtiges Extra über ihren den Vertrag der Reiserücktrittsversicherung « Campez couvert » von Gritchen – Tolède und Gesellschaftern » an.** Diese Versicherung kann nur bei Ihrer Reservierungsanfrage oder bei der Begleichung Ihrer Anzahlung abgeschlossen werden. Sie dürfen diese Versicherung auf keinen Fall abschliessen, wenn die Stornierung die Folge eines Ereignisses sein kann, das Ihnen vor Abschluss bekannt ist. Diese Versicherung schützt Sie im Fall einer schweren Krankheit, einem schweren Unfall, Todesfall, konjunkturbedingte Entlassung, Unfall oder Diebstahl Ihres Fahrzeugs oder Wohnwagens während der (direkten) Anreise zum Urlaubsort oder während Ihres Aufenthalts. Die Versicherung deckt Sie auch bei allen Stornierungen, wenn Ihre Abreise durch einen zufälligen Umstand verhindert wird, der begründet werden kann.

Eine ausführlichere Beschreibung kann Ihnen auf einfache Anfrage zugeschickt werden.

Im Falle eines von der Versicherung getragenen Schadens, muss der Kunde den « Camping de la Plage » über seinen Rücktritt informieren, Kontakt mit Gritchen – Tolède und Gesellschaftern aufnehmen und dabei die auf der Webpage <https://www.camping-plage.com/assurance-annulation,pa67.html>, beschriebenen Modalitäten befolgen. Dieses muss innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt des Schadens erfolgen und Gritchen – Tolède und Gesellschaftern muss die notwendigen Auskünfte und Belegstücke erhalten.

## **9. STORNIERUNGSKOSTEN**

Wenn die Stornierung (das registrierte Datum ist dasjenige des Eingangs der schriftlichen Anfrage bei der Gesellschaft « Camping de la Plage »-AG):

**9.1** Mehr als 30 Tage vor dem Aufenthalt erfolgt: 10 % der Gesamtsumme des Aufenthalts, oder mindestens 30 Euro, sowie die zusätzlichen Kosten (Bearbeitungsgebühr, Versicherung, usw.) werden berechnet.

**9.2** Weniger als 30 Tage vor dem Aufenthalt oder bei Nicht-Antritt erfolgt: die Anzahlung wird einbehalten.

**9.3** In jedem Fall werden die Bearbeitungsgebühren oder eventuelle Kosten einer Rücktrittsversicherung nicht erstattet.

## **10. WICHTIG ZU LESEN VOR DER ANKUNFT**

**10.1** Die Stellplätze können **am Anreisetag ab 14 Uhr** belegt werden und müssen **am Abreisetag bis um 12 Uhr** freigemacht werden.

**10.2** Bei einer Verspätung informieren Sie uns bitte darüber. Wenn uns keine schriftliche Nachricht des Kunden zukommt, die präzisiert, dass sich das Anreisedatum verschiebt, wird der Stellplatz 24 Stunden nach der auf dem Reservierungssvertrag erwähnten Datum wieder frei.

**10.3** Nach der Ankunft des Kunden muss sich dieser:

- An der Anmeldung des « Camping de la Plage » mit seiner ausgedruckten oder auf dem Smartphone registrierten Mietbestätigung präsentieren.

- Ein offizielles, gültiges Ausweispapier vorzeigen.

- Die gesamte Restsumme begleichen, nachdem er den Campingplatz besichtigt und seinen Stellplatz gesehen hat.

**10.4** Während des Aufenthalts verpflichten sich alle Mieter, sämtliche Vorschriften der Campingplatz-Hausordnung zu beachten und auch von den Begleitpersonen, oder Personen unter ihrer Verantwortung, respektieren zu lassen. Jeder Verstoss gegen diese Regeln, sowie gegen die gelgenden Bedingungen kann zu einem Ausschluss führen. Es wird kein gewalttäiges Verhalten, sowie beleidigende, rassistische oder bedrohende Äußerungen gegenüber anderen Kunden oder dem Personal toleriert, darauf folgt ein sofortiger Ausschluss. In diesem Fall gibt es keinerlei Erstattung.

**10.5** Der « Camping de la Plage » ist kein Hotel, er kann in keinem Fall für den Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen, Verletzungen oder Schäden, die den Kunden oder ihren Wertsachen während des Aufenthalts widerfahren, verantwortlich gemacht werden. Der Kunde ist für die Aufsicht seiner persönlichen Gegenstände verantwortlich (Fahrräder, Kleidung, usw.). Der Kunde wird gebeten, sich bei seiner Versicherungsagentur zu informieren, um seine Hausratsversicherungsgarantien auf die auf dem Campingplatz belegte Unterkunft zu erweitern.

**10.6** Der Kunde soll eine Haftpflichtversicherung bei einer Agentur seiner Wahl abschliessen.

**10.7** Die Abreise erfolgt zwischen 8h und 12h, Eine vorgezogene oder verspätete Abreise kann akzeptiert werden, unter der Bedingung, den Verantwortlichen der Anmeldung um Erlaubnis zu bitten.

**10.8** Im Falle einer vorzeitigen Abreise bitten wir Sie, das Empfangspersonal zu informieren. Sollte der Stellplatz mindestens 24 Stunden ununterbrochen leer stehen, behalten wir uns das Recht vor, diesen erneut zu vermieten.

## **11. AUFNAHMEKAPAZITÄT**

**11.1** Aus Sicherheits-und Versicherungsgründen ist es verboten, die Zahl der vorgesehenen Personen auf einem Stellplatz, d.h. 6 Personen, zu überschreiten (Kinder ab 2 Jahren gelten als 1 Platzbeleger). Der Campingplatzbetreiber wird jede Person, die sich oberhalb der vorgesehenen Kapazität befindet, verweigern.

**11.2** Die Person, die die Reservierung vornimmt, muss mindestens 18 Jahre alt sein, juristisch verhandlungsfähig um gemäss der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Vertrag abschliessen und die Richtigkeit und Exaktheit der Informationen garantieren zu können.

**11.3** Bei der Reservierung müssen die Namen, Vornamen und das Alter aller Teilnehmer, Neugeborene inbegriffen, angegeben werden. Jede falsche Angabe kann unverzüglich zur Auflösung der Reservierung führen. Aus offensichtlichen Sicherheitsgründen (Schwimmbad, mögliche Evakuierung des Campingplatzgeländes bei einer Unwetterwarnung) oder aus gesundheitlichen Gründen (mögliche Krankenhauseinweisung während des Aufenthalts), sind Minderjährige, die sich nicht in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters im Sinne des Artikels 389 des Zivilgesetzbuchs befinden, nicht zugelassen.

Außerdem hat unser Campingplatz im Sinne des Erlasses Nr°2002-883 vom 3. Mai 2002 zum Schutz von Minderjährigen während der Schulferien, des betrieblichen Urlaubs und der Freizeit keine Befugnis, individuelle oder Gruppenaufenthalte von Minderjährigen unter 18 Jahren, die nicht von einem gesetzlichen Vertreter begleitet werden(wie im vorherigen Absatz beschrieben) außerhalb des elterlichen Wohnsitzes, zu organisieren.

Die Minderjährigen, die von ihren gesetzlichen Vertretern begleitet werden, unterliegen deren Verantwortung. Es ist strikt verboten, sie innerhalb des Campingplatzgeländes unbeaufsichtigt allein zu lassen.

## **12. BILDNISRECHT**

Der Camping de la Plage stellt zu Werbezwecken Foto - und Videoaufnahmen her. Die Verbreitung dieser Aufnahmen unterliegt einer ausdrücklichen Genehmigung von Ihnen selbst oder für unter Ihrem Schutz stehende Minderjährige. Geben Sie gegebenenfalls gleich bei Ihrer Ankunft Ihr Nichteinverständnis bezüglich des Bildnisrechts an.

## **13. HAUSORDNUNG**

### **13.1 Zulassungsbedingungen**

Um auf den Campingplatz zu kommen und sich dort niederlassen zu dürfen, muss man zuvor die Erlaubnis des Verantwortlichen der Anmeldung, oder des Betreibers bekommen haben.

Ein Aufenthalt auf dem Gelände des Campingplatzes **LA PLAGE** bedeutet, die Bestimmungen der geltenden Hausordnung zu akzeptieren und die Verpflichtung, sich daran zu halten. **Jeglicher Verstoss** kann zum Verweis des Verursachers führen, notfalls mithilfe eines Polizeieinsatzes.

### **13.2 Polizeiliche Formalitäten**

Jede Person, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringt, muss sich vorher beim Verantwortlichen der Anmeldung ausweisen und die Formularitäten erledigen. Unbegleitete Minderjährige werden auf dem Campingplatz aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Die Benutzer des Campingplatzes werden gebeten, die Anmeldung ab dem **Vortag** ihrer Abreise darüber zu informieren.

### **13.3 Installierung**

Das Zelt, der Wohnwagen und jegliches Material, müssen an dem vom Geschäftsführer angezeigten Stellplatz installiert werden.

### **13.4 Anmeldung**

Die Rezeption ist **jeden Tag geöffnet**, auch an Feiertagen, vom Eröffnungsdatum bis zum Schließen des Campingplatzes, von **9h bis 19h**, bis auf Fälle höherer Gewalt. Sie bekommen dort sämtliche Auskünfte über den Service auf dem Campingplatz, Informationen über Verpflegung, sporadische Einrichtungen, touristische Angebote der Umgebung, sowie diverse Adressen und Informationen, die nützlich sein könnten.

### **13.5 Lärm und Nachtruhe**

Die Benutzer des Campingplatzes werden inständig gebeten, jeglichen Lärm und Diskussionen, die ihre Nachbarn stören könnten, zu vermeiden. Die elektrischen Geräte müssen entsprechend eingeschaltet sein. Das Schliessen von Autotüren und Kofferräumen muss so diskret wie möglich erfolgen.

**Zwischen 22h30 und 8h muss völlige Nachtruhe herrschen.**

## 13.6 Tiere

Nur Hunde und Katzen werden akzeptiert (je nach Zulassungsbedingungen). In jedem Fall sind maximal drei Hunde (oder Katzen) pro Stellplatz erlaubt. Pro Hund oder Katze wird bei der Reservierung ein Zuschlag erhoben.

Hunde der ersten und zweiten Kategorie im Sinne der am Buchungstag geltenden Gesetzgebung sind auf allen von der « Camping de la Plage »-AG verwalteten Campingplätze verboten.

Hunde und andere Tiere dürfen nie frei laufen. In Abwesenheit ihrer Besitzer, die rechtlich verantwortlich sind, dürfen sie nicht auf dem Campingplatz gelassen werden, auch nicht eingesperrt.

## 13.7 Besucher

Besucher können auf Verantwortung der Camper, die sie empfangen, nach Genehmigung des Geschäftsführers oder seines Stellvertreters zugelassen werden. Die Besucher unterliegen der Regelung einer **Besuchersteuer pro Besucher**, da sie Zugang zu den Leistungen und/oder Installierungen des Campingplatzes haben (der Zugang zum Schwimmbad ist ihnen nicht gestattet).

Besucher müssen das Gelände vor 22h30 verlassen haben. Die Leitung behält sich das Recht vor, bei Nicht-Berücksichtigung der Campingplatzordnung einzutreten und eine definitive Ausweisung vorzunehmen.

## 13.8 Verkehr und Parken von Fahrzeugen

Innerhalb des Campingplatzes müssen Fahrzeuge bei einer **begrenzten Geschwindigkeit von 10 km/h** fahren. Auf dem Campingplatzgelände dürfen nur Fahrzeuge von dort anwesenden Campern fahren. Das Parken darf weder den Verkehr, noch die Installierung von neuankommenden Campern beeinträchtigen.

**Zwischen 22h30 und 8h ist das Fahren verboten.**

## 13.9 Ordnung und Aspekt der Anlagen

Niemand darf Aktionen unternehmen, die der **Sauberkeit**, der **Hygiene** und dem **Aspekt des Campingplatzes** schaden könnten.

Es ist verboten, Abwässer auf den Boden oder am Rinnstein auszugiessen. Hausmüll, Abfälle jeder Art und Papier müssen in die den Campern **zur Verfügung stehenden Container** geworfen werden.

Das Wäschewaschen außerhalb der dafür vorgesehenen Waschbecken ist streng verboten. Das Aufhängen der Wäsche wird toleriert, unter der Bedingung, dass es diskret erfolgt und die Nachbarn nicht stört. Es darf nichts an den Bäumen aufgehängt werden.

Die Bepflanzungen und der Blumenschmuck **müssen respektiert werden**. Den Campern ist es untersagt, Nägel in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Bepflanzungen vorzunehmen. Es ist auch nicht gestattet, eigenständig die Grenzen des Stellplatzes abzustecken, oder Löcher in den Boden zu graben.

**Jegliche Beschädigung** der Bepflanzungen, der Zäune am Boden oder der Anlagen des Campingplatzes geht **auf Kosten des Verursachers**.

## 13.10 Sicherheit

**13.10.1 Brand** - Offene Feuer und individuelles Grillen mit Holzkohle sind auf den Stellplätzen strengstens verboten. Ein kollektiver Grill steht den Campern zur Verfügung. Gasgrillgeräte und elektrische Grille sind erlaubt.

**Feuerlöscher** stehen allen zur Verfügung. Im Falle eines Brandes unmittelbar die Campingplatzleitung benachrichtigen. In der Anmeldung befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten.

**Elektrizität** - Ein 25 Meter langes Kabel mit Erdanschluss wird bei allen elektrischen Anschlüssen verlangt.

**13.10.2 Diebstahl** - Die Leitung ist nur für Gegenstände, die an der Rezeption in individuellen Safes (kostenpflichtig) gelegt wurden, haftbar und hat die Verpflichtung, diese zu überwachen. Teilen Sie der Leitung sofort die Präsenz von auffälligen Personen auf dem Campingplatz mit.

Der Camper ist jedoch für seine eigene Installation verantwortlich und wird gebeten, die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz seines Materials zu treffen.

### **13.11 Spiele**

In der Nähe oder innerhalb der Installationen darf kein störendes oder gewalttäiges Spiel veranstaltet werden.

Spiele (mit Bällen, Kugeln oder Schlägern), die das Fahren der Fahrzeuge behindern, sind auf den Wegen des Campingplatzes verboten.

### **13.12 Haftung**

Der Mieter haftet für sein Eigentum und für materiellen und körperlichen Schaden, der durch ihn oder seine Begleitpersonen bei anderen Campingplatzgästen verursacht wurde, aber auch am Material des Campingplatzes.

### **13.13 Campingplatzleiter**

Er ist für die Ordnung und die gute Leitung des Campingplatzes **verantwortlich**. Er ist verpflichtet, schweres Vergehen gegen die Hausordnung zu bestrafen und, falls notwendig, die Verursacher dieser Störungen vom Campingplatz zu verweisen.

### **13.14 Die Leitung**

Die Leitung übernimmt keine Verantwortung im Fall eines Wasser-oder Stromausfalls (unabhängig von den Campingplatzinstallationen), durch Sturm verursachte Überschwemmungen, durch Gewitter, starken Wind oder Harz der Bäume verursachte Schäden an Zelten oder Wohnwagen.

## **14. IM FALLE VON STREITIGKEITEN UN GEMÄSS**

Im Falle von Streitigkeiten und gemäss der Bestimmungen des Artikels L 612-1 des Verbraucherschutzgesetzes kann jeder Kunde des Campingplatzes gratis einen Mediator des Verbraucherchutzes in Anspruch nehmen, um eine gütliche Lösung bei einer Streitigkeit mit dem Betreiber des Campingplatzes zu finden. Die Anschrift des für uns zuständigen Mediators des Verbraucherschutzes ist per E-Mail: **cm2c@cm2c.net**, oder auf dem Postweg: **Cm2c – 14 rue Saint Jean 75017 Paris – Tel 0033 609 20 48 86.**